

# Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsandrstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der  
deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptchriftleitung  
Berlin SW 61  
Friedrichstraße 71, Fernruf 66, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 16. Dezember 1937

Blut und Boden

Nummer 50

Schleswig-Holstein und Pommern sind Deutschlands Kohlkammern

## Stand der Kopfkohl-Einlagerung

Aus dem Inhalt:

Warum keine „Grüne Woche“  
Auch im nächsten Jahr verbilligte Marmelade  
Unser Auslandsdienst  
25jähriges Bestehen der Gartenbau-Berufsgenossenschaft  
Der Ruf nach einheitlichen Stromtarifen  
Gewissenhafte Lehrgangsbildung  
Blumenwiebelbezug aus Holland  
Hauptstelle für Kakteen  
Weitere Aufnahme von Kulturarten in der Prüfung des Sortenregisters  
Erfolgreiche Selleriekultur  
Lehrschau des Reichsverbandes der Gartenbauvereine in Essen  
Sortenkundliche Arbeiten an Steinobst  
Beratungsringe im Baumschulgebiet  
Betrachtungen über Korbweiden

In Jahren, wie dem jetzigen, wo die Kopfkohlernte vielfach unter ungünstiger Witterung gelitten hat und infolgedessen in den kleineren Anbaugebieten nur geringe Vorräte für die örtliche Versorgung zur Verfügung stehen, gewinnen unsere fähigsten Anbaugelände ganz besonders an Bedeutung. Das Seeellima mit seinem hohen Feuchtigkeitsgehalt und den starken Niederschlägen gewährleistet selbst dann eine normale Ernte, wenn im übrigen Reich in den entscheidenden Wochen der Regen fehlt und infolgedessen die Ernte klein bleibt. Schleswig-Holstein und Pommern, vor allem das erstere, müssen dann die Versorgung der Märkte während des Winters übernehmen und haben diese Aufgabe bisher auch stets zur Zufriedenheit erfüllt.

Innerhalb der genannten beiden Gebiete heben sich einzelne Teile besonders hervor. In Döhlen ist der Anbau von Weiß- und Rotkohl fast auf die Westküste konzentriert. Rorber- und Söderbühmarchen betreiben den Kohlanbau seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts und haben in dieser Zeit Erfahrungen gesammelt, die ihnen gegenüber anderen Gebieten eine starke Überlegenheit sichern. In geringerer Umfang ist der Anbau von Dauerkohl auch im Gebiet um Glücksstadt anzutreffen. — Neben Weißkohl und Rotkohl baut man in Döhlen auch Wirsingkohl an. Der bedeutendste

ist nämlich nicht so sehr die Art des Ueberwinterrungsstammes als — neben der Qualität des eingelagerten Kohls — eine ausreichende Lüftung und eine sorgfältige Behandlung der Ware. Sobald der Kohl eingebracht ist, muß für eine entsprechende Luftzirkulation gesorgt werden. Die Köpfe müssen abtrocknen, da sie vom Herbst weg in den seltensten Fällen trocken sind. Auch weiterhin ist eine intensive Lüftung notwendig, da eine gleichmäßige, niedrige Temperatur unter genügender Luftzirkulation das beste Mittel zur Erzielung der Haltbarkeit ist. In den provisorischen Koblkammern Döhlens hat sich die Anlage einer härteren Strohschicht, die 1—1,50 m über den Kohlpalen auf Balken aufgeschichtet wird, als vorteilhaft erwiesen. Sie saugt die vom Kohl abgegebene Feuchtigkeit auf und sorgt damit für eine trockene Luft.

Die sorgfältige Behandlung des Kohls muß bereits auf dem Felde beginnen. Beim Ernten, Auf- und Abladen und beim Verpacken dürfen die Köpfe niemals geworfen werden, sondern müssen sorgfältig gelegt werden. Beim Verpacken entstehen Druckstellen und jede Druckstelle, auch wenn sie anfangs kaum wahrnehmbar ist, bildet den Anfang eines Fäulnisherdes und muß daher vermieden werden. Aus diesem Grunde sind auch viele Erzeuger bereits dazu übergegangen, den Kohl mit Umblatt einzulagern, um ihm so einen besonderen Schutz zu geben. Die Vorteile dieses Verfahrens sind allerdings nicht recht erwiesen. — Der Kohl wird in der Scheune in sauberem Stapeln pyramidenförmig aufgestellt, wobei sich die Höhe der Stapel nach der Größe der Köpfe richtet. Die meisten Arbeiten im Laufe des Winters bestehen aus einem regelmäßigen Umpacken und Verpacken, das in Abständen von 3—4 Wochen vorgenommen wird. Etwa vier Arbeitsträfte oder mehr, je nach dem Umfang der eingelagerten Menge, finden auf diese Weise dauernd Beschäftigung, da jeweils auch 3—4 Wochen vergehen, bis der Lagerbestand einmal umgepackt ist. Ein bestimmter Prozentsatz der eingelagerten Menge gelangt allmonatlich zum Verkauf, vor allem diejenigen Köpfe, die sich voraussichtlich nicht gut halten werden.

Während sich der Kohlanbau der einzelnen Betriebe in Schleswig-Holstein infolge der besonderen Struktur der Betriebe, die ausschließlich Bauernhöfe sind, in verhältnismäßig engen Grenzen hält,

besaßen sich in Pommern im wesentlichen Güterbetriebe mit dem Anbau, so daß Flächen von 50 bis 100 Morgen, z. T. auch 200 bis 300 Morgen, üblich sind. Die Kohlanbaufläche eines Betriebes ist also hier ebenso groß oder gar größer als die gesamte Landfläche eines holsteinischen Betriebes. Die Erträge von der Frischeneinheit sind nicht so hoch wie in Döhlen, doch ist die Menge des einzulagernden Kohls infolge der umfangreicheren Anbauflächen gegenüber der der holsteinischen Betriebe erheblich größer. Die Kohlscheunen haben ein entsprechendes Fassungsvermögen, welches in Einzelfällen bis zu 20 000 Zentnern je Scheune beträgt.

Die Betriebsgröße wirkt sich selbstverständlich auch auf die Lagerung des Kohls aus. Die Schwierigkeiten, für den sehr umfangreichen Dachfruchtanbau genügend Arbeitskräfte zu bekommen, haben beispielsweise in diesem Jahr dazu geführt, daß ein Teil der pommerischen Betriebe noch zu einer Zeit mit der Einlagerung beschäftigt war, als man in Döhlen den Kohl bereits zum ersten Male umpackte. Der Kohl mußte in diesem Falle hinter den Futterrüben zurückbleiben. — Der Einsatz von Arbeitskräften für das Umpacken ist in Pommern nicht nur infolge des größeren Lagerbestandes umfangreicher, sondern auch wegen des häufigeren Umpackens. Man hält hier ein Umpacken alle zwei bis drei Wochen für erforderlich, was anscheinend durch das Fehlen des frühen Schneeeinbruches, der in Döhlen die Durchlüftung beschleunigt, notwendig wird. Die Umpacken der Lagerung sind dadurch entsprechend größer, während die Qualität des Kohls die höheren Anforderungen mehr anspricht.

Es soll in diesem Zusammenhang noch kurz darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Kohleinlagerung nicht nur von der Seite der Vertriebswirtschaft zu sehen ist, sondern auch unter dem Gesichtspunkt einer dauernden Beschäftigung eines gewissen Stammes von Arbeitskräften. Während nicht durch das dauernde Umpacken während des ganzen Winters ein Bedarf an Arbeitskräften, so mühen die Betriebe ihre Leute entlassen und lassen damit Gefahr, daß diese sich andere Beschäftigung suchen und im Sommer nicht zurückkommen. Dieses Moment ist gerade heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung. K.

### In die Arbeit

So alt wie das Menschengeschlecht, so alt ist auch die Landarbeit. Der Pflug hat die Menschen durch die Jahrtausende hindurch begleitet als unentbehrliches Werkzeug. Unentbehrlich ist auch heute der Pflug, ja, unentbehrlicher denn je. Insbesondere für uns Deutsche. Unser Boden ist beengt, der Raum, von dem wir leben sollen, ist klein. Ein widerwärtiges und wahnwitziges Bestrafsinstrument hat uns unsere Kolonien, unsere Kolonialverträge wider Treu und Glauben und wider alles Recht geraubt.

Es ist aber nicht des Deutschen Art, angesichts einer mißglücklichen Tatsache die Hände in den Schoß zu legen. Je mehr Arbeit, desto mehr Ehr — so möchte man in Abwandlung eines kolonialen Sprüchels des Großen sagen —, man hat den Deutschen so oft als den großen Schwärmer und Träumer hingestellt. Der Deutsche pflegt es zu sein, wenn er Zeit dazu hat. Aber diese Zeit ist dem deutschen Volke heute nicht geschenkt. Im Gegenteil, gemalt und schwer ist die Arbeit, die geleistet werden muß. Das gilt insbesondere auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet. Es gilt, aus dem viel zu engen Raum und von den manchmal dürftigen Böden soviel Nahrung zu gewinnen, daß keiner unseres Volkes zu hungern braucht. Der Weltkrieg hat uns eine bittere Lehre gegeben, als die Welt den Eisenreis immer enger um uns schmiebt, als keine Nahrungsmittel mehr nach Deutschland kommen und wir selbst nicht mehr in der Lage waren, so zu arbeiten, daß wir uns aus eigenem Grund und Boden ernähren konnten. 900 000 Frauen, Kinder und Greise verhungerten...

Um diese furchtbare Not nicht noch einmal zu erleben, darum ist von der nationalsozialistischen Regierung die Erzeugungsschlacht gestartet worden. Im vergangenen Jahr hat der Reichsbauernführer von Goebbels aus den entscheidenden Marschbefehl für diesen geschichtlichen Einsatz des Landvolkes gegeben. Er heißt: mehr erzeugen und das einmal Erzeugte sparsamer verwenden. Das Landvolk hat diesen Befehl, soweit es bisher in seinen Kräften war, durchgeführt. Die Erzeugungsergebnisse auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion ist dafür ein mehr als eindringliches Beweismittel.

Biel wurde geleistet. Noch mehr muß geleistet werden. Zugegeben, die Arbeitsverhältnisse sind manchmal geradezu katastrophal. Es fehlt an allen Ecken und Enden an Arbeitskräften. Trotzdem muß noch mehr als bisher erzeugt werden. Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister R. Balther Darré hat in seiner Ansprache an das Landvolk über alle deutschen Reichsbauern die Parolen für den Winter 1938 befehlungsgegeben. Damit ist die Aufgabe der Ernährungswirtschaft für das kommende Jahr klar und eindeutig vorgezeichnet. Und nun gilt nur noch ein Befehl: an die Arbeit! Von den Richtlinien, die der Reichsbauernführer gab, seien die wichtigsten hier erwähnt. Einmal heißt es, den Boden richtig zu pflegen, d. h. gelund zu erhalten. Nur dadurch können die Erträge im Dachfruchtanbau auf das notwendige Maß gesteigert werden. Der Einsatz des Zwischenfruchtbaues ist dann die zwangsläufige Folge, weil damit die Möglichkeit gegeben ist, in zwei Jahren dreimal zu ernten. Auch die Erträge des Grünlandes müssen gesteigert werden, denn hier sind noch umfangreiche, volkswirtschaftlich sehr wichtige Reserven zu mobilisieren. Die Düngung istungewöhnlichen Viehes, zweckmäßige Fütterungsmethoden und verbesserter Landmaschinen sind kennzeichnend weitere Abschnitte des Weges zur Erzeugungsergebnisse.

„Ohne Landarbeit hungert das Volk!“ Diese Worte hat der Reichsbauernführer an das Ende seiner Rundfunkansprache gesagt. Diese Worte kennzeichnen den Ernst der Lage, die schwerere Verantwortung, die das Landvolk übernehmen mußte. Alle Volksgenossen, die berufen sind, deutschen Boden zu bearbeiten, sind nun aufgerufen. Ihre Arbeit ist Dienst am Volk und für das Volk. Mögen auch die deutschen Gärtner sich ihrer Verantwortung bewusst sein und den Sinn ihres Einsatzes erkennen. Es werden in dem Bewußtsein ihrer vollen Leistung jede Schwierigkeit überwinden und mithelfen, den Erfolg der Erzeugungsschlacht zu sichern.

Es ist im Winterhilfswerk billig und gerecht, von jedem Einzelnen auch eine Prämie zu fordern, die seinem Einkommen entspricht.  
(Der Führer über das Winterhilfswerk)

Lieferant für Wirsing ist allerdings die Insel Fehmarn. Der Anbau ist hier von Rotkohl sehr stark auf Wirsing umgestellt worden, weil es sich gezeigt hat, daß der grüne Wirsing in diesem Intellektima am besten gedeiht und auch die Ueberwinterung auf dem Felde besonders gut verträgt. — In Pommern, dessen Kohlanbau etwas neuere Datums ist, sind die klimatischen Verhältnisse ebenso wie die Bodenverhältnisse recht unterschiedlich. Man kann die Insel Rügen in dieser Beziehung nicht mit dem Festland vergleichen. Während Rügen ein maritimes Klima mit milden Wintern hat und infolgedessen der Insel Fehmarn gleicht, steht das Festland härter unter dem Einfluß des kontinentalen Klimas. Es hat hier in diesem Jahr schon harte Fröste gegeben, während Rügen davon verschont blieb. Der Anbau von Wirsingkohl beschränkt sich infolgedessen in Pommern im wesentlichen auf Rügen, während Weiß- und Rotkohl auch auf dem Festland angebaut werden.

Die Kopfkohlernte 1937 ist sowohl absolut — bedingt u. a. durch den Anbauumfang — wie auch im Ertrag der Frischeneinheit geringer als die des Vorjahres. Um so notwendiger war es, zur Sicherung der Vorratswirtschaft ein Verbandsverbot für Kopfkohl aller Arten in der Westküste A zu erlassen, welches von der Ernte bis Ende November in Kraft gewesen ist. Dieses Verbot, dessen Wirksamkeit im Frühjahr bereits erprobt war, hat den Zweck, die bei der Ernte anfallenden geringeren Wertschöpfungen bevorzugt abzusetzen und die haltbare Dauerware von den Erzeugern einlagern zu lassen, um in den Wintermonaten die Märkte ausreichend versorgen zu können. Dies war um so notwendiger, als Schleswig-Holstein und Pommern eine Ernte aufzuweisen haben, die zwar nicht ganz so groß ist wie im Vorjahr, aber gleichmäßig sehr befriedigend, so daß das Interesse des übrigen Reiches an dieser Ware sehr reg war.

Die Technik der Ueberwinterung von Kopfkohl ist seit einer Reihe von Jahren grundlegend verbessert worden. Kamme man früher nur das Einpflanzen und die Ueberwinterung in Erdwänteln, so ist man nach holländischem Vorbild vor allem seit den Jahren 1929/30 dazu übergegangen, den Kohl in Scheunen zu lagern. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in dem erheblich geringeren Verderb und in der Unabhängigkeit des Verbandes von der Witterung. Wänteln lassen sich, wenn der Boden gefroren ist, nur schwer öffnen. Dagegen ist aus den Scheunen eine Entnahme des Kohls auch bei Frost möglich. — Es sind im Laufe der Jahre verschiedene Typen von Koblkammern entwickelt worden, solche aus Ziegelsteinen und Zetonplatten oder auch aus Ziegelsteinen und Zementstiefernblechplatten. Sie alle haben ihre Vor- und Nachteile.

Führt man heute durch Schleswig-Holstein und unterrichtet sich über die Kohleinlagerung, so kommt man zu der Feststellung, daß der überwiegende Teil des Kohls nicht in Spezial-Koblkammern liegt, sondern in behelfsmäßigen Scheunen, d. h. in einfachen Schuppen oder Teilen der Strohscheunen, die durch Einbau ausreichender Lüftungsmöglichkeiten mit geringen Kosten in Koblkammern verwandelt sind. Entscheidend für den Erfolg der Einlagerung

### Unkenntnis schützt vor Strafe nicht

## Pflicht zum Lesen der Fachzeitschrift

Urteil des Schiedsgerichts für die landwirtschaftliche Marktregelung beim Reichsandrstand in Weimar

Der Gartenbauwirtschaftsverband Thüringen verhängte gegen einen Erzeuger eine Ordnungsstrafe von 15.— M., weil er Verboten unter Umgehung der Erfassungssstellen direkt einem Großverbraucher abgegeben hat. Dieser Tatbestand begründet einen Verstoß gegen die Anordnung Nr. 19 des Gartenbauwirtschaftsverbandes Thüringen vom 24. Mai 1937 (Wochenblatt der Landesbauernschaft Thüringen Nr. 22 vom 29. Mai 1937 S. 695).

Dieser Erzeuger hat nun gegen den Strafbefehl des Gartenbauwirtschaftsverbandes Thüringen Schiedsklage erhoben und die Aufhebung der Ordnungsstrafe beantragt. Er gibt zwar zu, Verboten direkt an den Großverbraucher abgegeben zu haben, er habe jedoch nicht gewußt, daß dies nicht zulässig sei. Zum Beweis hierfür legt er die Rats einer Tageszeitung vor, worin eine kurze Schilderung der Bestimmungen der Anordnung Nr. 19 des Gartenbauwirtschaftsverbandes Thüringen enthalten ist. In dieser Pressefotografie steht jedoch nur, daß die unmittelbare Abgabe an Großverbraucher nicht gestattet ist. Der Schiedsrichter wendet also ein, er habe von den genauen Bestimmungen der Anordnung Nr. 19 keine Kenntnis gehabt. Nach dem Artikel in der Tageszeitung sei jedoch nur die direkte Abgabe an Großverbraucher nicht gestattet. Das Wochenblatt der Landesbauernschaft Thüringen, in dem die Anordnung verknüpft werden, lese er nicht und zu Auffklärungsveranstaltungen sei er nicht eingeladen worden. Das Schiedsgericht für landwirtschaftliche Marktregelung hat jedoch die Schiedsklage auf Kosten des Klägers abgewiesen und den Ordnungsstrafbefehl des Gartenbauwirtschaftsverbandes Thüringen dem Grund und der Höhe nach bestätigt. — In der Begründung zu diesem Urteil führt das Marktregulierungsgericht für landwirtschaftliche Marktregelung aus:

Die Schiedsklage ist nicht begründet. Nach Abschnitt IV der Anordnung Nr. 19 des Gartenbau-

wirtschaftsverbandes Thüringen sind die Erzeuger verpflichtet, die darin bezeichneten Gartenbau-erzeugnisse, darunter Beerenobst, der zuständigen Belegschaftsstelle oder Ortsfahrräder anzu-bieten. Die unmittelbare Abgabe an Großverbraucher ist verboten. Durch die eigenen Angaben des Klägers steht fest, daß er gegen dieses Verbot verstoßen hat. Der Gartenbauwirtschaftsverband war daher berechtigt, ihn in Ordnungsstrafe zu nehmen.

Was der Kläger zu seiner Rechtfertigung anführt, kann ihm nicht entschuldigen. Er ist als Mitglied des Gartenbauwirtschaftsverbandes verpflichtet, sich durchhalten der Fachzeitschriften, Besuch der Mitgliederveranstaltungen usw. um die ergehenden Anordnungen zu bekennen und sie genau zu beachten. Es genügt nicht, daß er sich auf die von den Tageszeitungen gebrochten regelmäßigen nur kurzen und unvollständigen Pressefotografien verläßt. Wenn er es gleichwohl getan hat, hat er sich durch diese schlüssige Unterlassung keine unzulängliche Kenntnis von den ergangenen Anordnungen selber zuzuschreiben. Jedenfalls kann ihn seine selbstverschuldete Unkenntnis nicht vor Strafe schützen. Da schon dieses schlüssige Verhalten zur Rechtfertigung der verhängten Ordnungsstrafe ausreichte, erübrigte es sich, den Zeugen anzuhören, der vom Verlangen dafür benannt war, daß der Kläger auch mündlich zur Ablieferung seiner Erzeugnisse aufgefordert worden sei und dabei die vom Verlangen erwähnte Käuferfirma genannt habe. Der Hinweis des Klägers, daß er nach der Gemeinverordnungs Erzeugnisse nach freiem Ermessen verkaufen könne, ist verfehlt, und zwar schon deshalb, weil die Gemeinverordnung auf die sog. Urproduktion, u. a. also den Gartenbau, gar keine Anwendung findet. Im übrigen gehen die Anordnungen über die Marktordnung als Sonderregelungen selbstverständlich vor und sind für den Kläger in vollem Umfang bindend.

Hiernach war der Strafbefehl zu bestätigen und die Schiedsklage auf Kosten des Klägers abzuweisen. F. Bestle